

Antrag:

1. Für das Gebiet der ehemaligen Hindenburg-Kaserne zwischen der Eisenbahnstrecke Neumünster – Heide, der Carlstraße, der Schubertstraße und der Färberstraße im Stadtteil Böcklersiedlung / Bugenhagen ist der Flächennutzungsplan 1990 der Stadt Neumünster zu ändern. Die Sonderbaufläche ist um die Zweckbestimmung „Einrichtung des Bevölkerungsschutzes“ zu ergänzen. Ziel ist es, auf dieser Fläche Einrichtungen des Bundes (Zoll, THW) sowie weitere Einrichtungen des Bevölkerungsschutzes zu entwickeln.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) ist eine Umweltprüfung durchzuführen, in der voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet werden.
4. Die in ihren Aufgabenbereichen berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind über die Planung zu unterrichten, zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern.
5. Es ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach der Richtlinie der Stadt Neumünster durchzuführen.